

Einleitung

Das Saargebiet, im Versailler Vertrag als eigenes Territorium erst geschaffen und 1920 für fünfzehn Jahre dem Völkerbund unterstellt, hat seither eine bewegte Geschichte erlebt und sowohl in der internationalen Politik wie vor allem im deutsch-französischen Verhältnis eine beachtenswerte Rolle gespielt. Sein Geschick ist mit den großen europäischen Problemen des Versailler Vertrages, der europäischen Verständigungspolitik, des Nationalsozialismus und der jüngsten Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg verknüpft. So befaßte sich nicht nur die Weltpresse immer wieder mit seinem Schicksal, sondern es entstand auch eine Vielzahl von Untersuchungen über Saarfragen. In den ersten Jahren nach 1919 beschäftigten sich besonders Juristen mit diesem Experiment einer internationalen treuhänderischen Verwaltung durch den Völkerbund¹. Das Saarstatut des Versailler Vertrages und seine praktische Verwirklichung wurden unter rechtlichen Gesichtspunkten beleuchtet, und das Problem war besonders im Hinblick auf die Entwicklung des internationalen Rechts und der internationalen Institutionen interessant. Historische Arbeiten in Frankreich und Deutschland fußten in den traditionellen Betrachtungsweisen beider Völker. Die deutschen Werke ordneten die Politik Frankreichs an der Saar den französischen Hegemoniebestrebungen seit Richelieu und Ludwig XIV. ein², während die Franzosen die westliche Orientierung des Rheinlands, vor allem auch zur Zeit des Feudalismus, und die französischen Einflüsse im Saargebiet im Zeitalter Ludwig XIV. und der Französischen Revolution herausstellten³. Überdies wurden, da das Saargebiet plötzlich interessant geworden, eine Fülle von Einzeluntersuchungen und Dissertationen⁴ über Fragen aus der Frühzeit der Entwicklung (1920 bis 1925) oder über die verschiedenen Sachgebiete, besonders wirtschaftlicher und sozialer Art, verfaßt⁵. Diese Arbeiten stellen eine wertvolle

¹ Die bedeutendsten dieser Untersuchungen sind: A. Allot, *Le Bassin de la Sarre*, Paris 1924; E. Biesel, *Die völkerrechtliche Stellung des Saargebietes* (Frankfurter Abhandlungen zum modernen Völkerrecht, Heft 15), Leipzig 1929; H. Coursier, *Le Statut international du Territoire de la Sarre* (Thèse), Paris 1925; R. Frank, *Die staats- und völkerrechtliche Stellung des Saargebietes*, Archiv des öffentlichen Rechts, Bd. 43, Heft 1; C. Groten, *Die Kontrolle des Völkerbundes über die Tätigkeit der Regierungskommission des Saargebietes*, Saarbrücken 1929; H. Katsch, *Regierung und Volksvertretung im Saargebiet*, Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, Heft 57, Leipzig 1930; H. Wehberg, *Saargebiet. Die staats- und völkerrechtliche Stellung des Saargebietes* (Staatsbürgerliche Bibliothek, Heft 116), M.-Gladbach 1924.

² Z. B.: M. Herold, J. Nießen, F. Steinbach, *Geschichte der französischen Saarpolitik*, Bonn 1934; F. Kloevekorn, *Zur politischen Geschichte des Saargebietes*, Preußischer Gebietsteil, in: *Das Saargebiet, seine Struktur und seine Probleme*, Saarbrücken 1929, S. 67—121; H. Oncken, *Die Saarlande im Lichte der europäischen Geschichtsentwicklung*, in: A. Grabowsky u. G. Sante, *Die Grundlagen des Saarkampfes*, S. 27—40, Berlin 1934.

³ Z. B.: E. Babelon, *Le Rhin dans l'Histoire*, Paris 1917; Vidal de la Blanche, *La France de l'Est*, Paris 1917; R. Capot-Rey, *Quand la Sarre était française* (1793—1815), *Les Cahiers Rhénans* VII, Paris 1928.

⁴ W. Cartellieri, *Verzeichnis der Saardissertationen*, Saarbrücken 1933.

⁵ F. Kloevekorn, *Das Saargebiet, seine Struktur und seine Probleme*, Saarbrücken 1929, obwohl unter politischen Gesichtspunkten bearbeitet, enthält wertvolle Einzeluntersuchungen über Bergbau, Eisenindustrie, Glas- u. Keramikindustrie, über den Saarmarkt und die Sozialpolitik.